



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 12.01.2026

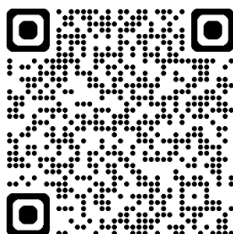
Nr. 2/2026

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

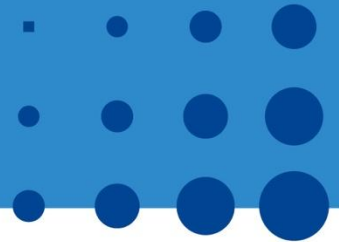
1	Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Projekt Wahle – Grohnde Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region Hannover und den Landkreisen Peine, Hildesheim und Hameln-Pyrmont vom 26.01. bis zum 19.04.2026	2 - 4
2	Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Emmerthal Rhein-Main-Link Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung	5 - 8



<https://www.emmerthal.de/rathaus-politik/amtsblatt/>

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Projekt Wahle – Grohnde



Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region Hannover und den Landkreisen Peine, Hildesheim und Hameln-Pyrmont vom 26.01. bis zum 19.04.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant TenneT Germany die Umbeseilung der bestehenden 380-kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Wahle und Grohnde. Im Rahmen dieses Projekts soll die Leitung durch Hochtemperaturleiterseile ersetzt werden, um die Stromtragfähigkeit zu erhöhen. Die Planungen umfassen verschiedene Freileitungsabschnitte und Umspannwerksstandorte entlang der Strecke. Zur Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens werden nun Kartierungsarbeiten durchgeführt, um alle für das Verfahren relevanten Informationen zu sammeln.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Im Zuge dieser Erhebungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem festgelegten Untersuchungsgebiet erfasst und auf speziellen Datenkarten dokumentiert. Die Kartierungen dienen dazu, die verschiedenen Lebensräume in Bezug auf ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und den Artenschutz zu bewerten. Hierfür ist eine Prüfung der betroffenen Grundstücke im geplanten Korridor erforderlich.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Kartierungsarbeiten finden entlang der Bestandstrasse statt. Es wird jeweils mehrere Stunden am Tag kartiert, wobei der Ablauf von äußeren Umständen wie der Witterung abhängt und sich daher kurzfristig ändern kann. Die benötigte Zeit je Flurstück variiert und hängt von den vorgefundenen Strukturen ab, wobei sie zwischen wenigen Minuten und mehreren Stunden liegen kann. Für die Kartierungen werden landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege

begangen. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, private Grundstücke zu betreten.

Rast- und Gastvögel

Die Kartierungen der Rast- und Gastvögel werden von September 2025 bis April 2026 durchgeführt.

Betroffen sind die folgenden Bereiche: Schlamm- und Kiesteiche bei Ilsede im LK Peine, Feldmark Haimar-Rötzum in der Region Hannover und dem LK Peine und die Leineaue sowie an die Leineaue angrenzende Bereiche in der Region Hannover und dem LK Hildesheim.

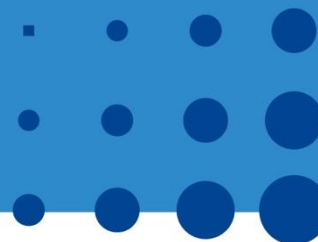
Horstbaumkartierung

In der laubfreien Zeit wird zwischen Wahle und Algermissen die im Winter 2024/2025 durchgeführte Lokalisierung von Horststandorten auf Aktualität überprüft. Grundsätzlich kann zur Kartierung ein Fernglas eingesetzt werden, jedoch müssen einzelne Bäume und Maststandorte eventuell von allen Seiten und gegebenenfalls aus der Nähe betrachtet werden. Es kann daher erforderlich sein die öffentlichen, forst- und landwirtschaftlichen Wege zu verlassen, um die betroffenen Bäume und Maststandorte untersuchen zu können.

Höhlenbaumkartierung

In Teilbereichen sind zwischen Algermissen und Grohnde Bäume von allen Seiten zu begutachten, um Baumhöhlen festzustellen.

Auch diese Erfassung wird in der laubfreien Zeit vorgenommen, da dann die Stämme und Starkäste eingesehen werden können.



Biotopkartierung

Die Biotopkartierung dient der Erfassung von Vegetationsstrukturen, Nutzungstypen und floristischen Artenzusammensetzungen. Dies betrifft für den hiermit angekündigten Zeitraum wie die Höhlenbaumkartierung wenige Teilbereiche zwischen Algermissen und Grohnde.

Amphibienkartierung

Für die Kartierung von Amphibien zwischen Wahle und Algermissen ist die Begehung geeigneter Gewässer in einem Korridor von 300 Meter links und 300 Meter rechts der Bestandstrasse notwendig. Es werden insgesamt fünf Durchgänge im Jahr 2026 durchgeführt. Für einen Teil der Durchgänge ist das zweimalige Aufsuchen der Flächen notwendig, denn es werden Reusen ausgebracht und am darauffolgenden Tag ausgewertet. Die Reusen werden dann bis zum nächsten Einsatz wieder entnommen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer*innen oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen, da keine Maschinen eingesetzt werden; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es

dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag von Tennet durch die Planungsgemeinschaft LaReG.

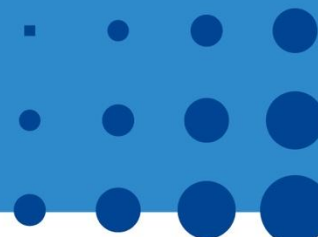
Ansprechpartnerin bei Tennet

Christine Thater

T +49 174/7286873

E christine.thater@tennet.eu

Weitere Informationen: tennet.eu/wa-gro



Flurstücksliste

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur
Emmerthal	Frenke	001
Emmerthal	Grohnde	004, 005

Weitere Informationen zu betroffenen
Flurstücken finden Sie unter:
<http://www.tennet.eu/wa-gro>

TenneT Germany ist der größte Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland (bezogen auf die Netzlänge zum 31. Dezember 2024). Das Unternehmen betreibt kritische Infrastrukturen, die den Zugang zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und bezahlbaren Stromversorgung sicherstellen. TenneT Germany beschäftigt über 5.000 Mitarbeiter (intern und extern) und ist einer der größten Investoren in Stromnetze an Land und auf See in Deutschland. An der nordwesteuropäischen Energiedrehscheibe gelegen, verbindet TenneT Germany: Nord und Süd. Offshore und Onshore. Deutschland und Europa. Unser Wachstum wird durch die sich schnell entwickelnde Stromnachfrage angetrieben, die eine flexible und wachsende Netzarchitektur erfordert. TenneT Germany ist Teil der TenneT Group, dem europäischen Marktführer im grenzüberschreitenden Netzausbau und Pionier bei der Anbindung des europäischen Festlandes an eine der weltweit größten erneuerbaren Energiequellen, die Nordsee.

Lighting the way ahead together

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE EMMERTHAL RHEIN-MAIN-LINK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG (DC34)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPIG (DC35)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPIG (NOR-x-4)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel
- Vorhaben Nr. 82c BBPIG (NOR-x-8)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede –
Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion, sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Baugrunduntersuchungen, Kampfmittelerkundungen und archäologische Voruntersuchungen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

1. GEOTECHNISCHE VORARBEITEN

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Kleinbohrung: Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren, wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen, zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit handgeführten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie

möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer*innen und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

Zuwegung zu Kleinbohrungen: Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

Kernbohrungen: Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Zuwegung zu Kernbohrungen: Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir, soweit möglich, vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

Grundwassermessstellen: Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkenntlich. Egal - ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

Drucksondierung (CPT): Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

Schürfe: In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von etwa eineinhalb bis zwei Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Horizontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

Geophysikalische Untersuchungen: Geophysikalische Untersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mittels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Oberfläche aus. Hierbei werden, zum Beispiel Bodenschichten, Hohlräume und Auflockerungen untersucht, indem der elektrische Widerstand des Bodens gemessen wird. Dabei werden je nach Methode Schall- oder elektrische Signale in den Boden gesendet und die zurückkehrenden Signale mit Hilfe von Sensoren und Kabelsystemen erfasst, um Rückschlüsse auf die Beschaffenheit des Untergrundes zu ziehen.

2. KAMPFMITTELERKUNDUNGEN

Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Zudem führen wir im konkreten Verdachtsfall weitere Kampfmitteluntersuchungen durch.

Bei einem oberflächennahen Kampfmittelverdacht werden die Flächen entweder mit einer Drohne überflogen, zu Fuß mit Handgerät betreten oder mit einem geländegängigen Fahrzeug befahren. Bei der Befliegung finden Starts und Landungen der Drohnen nach Möglichkeit auf öffentlichen Wegen statt. Bei tieferen Einwirkungen von Kampfmitteln werden auf den Flächen Bohrungen ausgeführt, um diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld zu überprüfen. Hierzu ist der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel umgerüsteten Baggern, erforderlich.

Sofern der Kampfmittelverdacht durch die Kampfmittelsondierung nicht ausgeräumt werden konnte, wird ein behördlich zu genehmigendes Räumkonzept erstellt, auf dessen Grundlage ein Bodeneingriff zur Identifizierung der detektierten Störkörper durch eine Fachfirma erfolgt. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die dafür erforderlichen Bergungsarbeiten ebenfalls durch eine Fachfirma ausgeführt. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel Baggern, erforderlich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Durchführung von Sondierungen und der nachfolgenden Räumung keine Bearbeitung der betroffenen Flächen (zum Beispiel durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung) erfolgen sollte. Derartige Eingriffe können die Ergebnisse der Sondierungen unbrauchbar machen und unter Umständen dazu führen, dass die Sondierungen wiederholt werden müssen. Es wird daher

darum gebeten, jegliche Bearbeitung der betroffenen Flächen in diesem Zeitraum möglichst zu unterlassen.

3. ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNGEN

Archäologische Voruntersuchungen spielen für uns eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass unser Bauvorhaben oder auch bereits die vorbereitenden Erkundungsmaßnahmen, wie zuvor benannt, keine archäologisch bedeutenden Funde oder Befunde gefährden und diese vollumfänglich berücksichtigt werden können. Zu den Voruntersuchungen gehören die sog. nichtinvasiven, archäologischen Prospektionen, welche, ohne in den Boden eingreifen zu müssen, Informationen liefern, die für die Einschätzung der archäologischen Situation an Ort und Stelle hilfreich sind. Neben den nichtinvasiven Methoden können auch invasive Techniken zum Einsatz kommen, wenn nichtinvasive Methoden aus verschiedenen Gründen nicht den gewünschten Erfolg versprechen.

Begehungen: Bei der Feld- oder Geländebegehung werden Bereiche vermuteter Bodendenkmäler oberirdisch untersucht, um Hinweise auf potenzielle unterirdische Strukturen zu entdecken. Durch visuelle Inspektionen von Geländeformationen, Vegetation, Bodenmerkmalen und Artefakten können Archäologen mögliche Standorte von verborgenen Fundstellen identifizieren. Durch das Auflesen und Kartieren von Artefakten auf der gepflügten, geegigten und gut abgereinigten Ackeroberfläche können potenzielle Bodendenkmäler bestätigt und bereits grob datiert werden. Auch können zum Teil Aussagen über die Ausdehnung der Fundstelle und mögliche Verlagerungsprozesse getroffen werden. Zum Einsatz kommen können gegebenenfalls Handgeräte, wie zum Beispiel Metalldetektoren.

Magnetometrie oder Geomagnetik: Die Magnetometerprospektion nutzt Magnetfeldmessungen, um unterirdische eisenhaltige Strukturen, wie Mauerreste oder Gräben, zu lokalisieren, ohne den Boden zu durchgraben und stellt damit ein besonders wertvolles Hilfsmittel zur Erkundung archäologisch relevanter Strukturen im Boden dar. Hier kann ein Handwagen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird, zum Einsatz kommen.

Georadar (Ground Penetrating Radar - GPR): Ein Georadar sendet elektromagnetische Impulse in den Boden und misst die reflektierten Signale. Diese Methode kann verwendet werden, um Schichtungen im Boden, Gräber, Mauerreste und andere Strukturen zu identifizieren. Das Georadar ermöglicht eine schnelle Erfassung großer Flächen, ist jedoch auf die Beschaffenheit des Bodens und die Tiefe der Strukturen beschränkt. Die Messung wird mittels Handwagen vorgenommen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird.

Sondagen oder Suchschnitte: Bei der Anlage von Sondagen oder Suchschnitten wird mit Hilfe eines Baggers der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert. Erst im Anschluss kann der anstehende Boden auf archäologische Substanz untersucht werden. Die Anlage von Sondagen oder Suchschnitten dient in erster Linie der Feststellung der Befundarten und -dichte, aber auch des genauen Bodenaufbaus. Sie dienen nicht dem Zweck, Bodendenkmale vollständig zu erfassen oder auszugraben. Die Länge und Breite der Sondagen oder des Suchschnittes ist von Art und Zeitstellung des Platzes abhängig und ist, wie die Untersuchung der angetroffenen Befunde, mit dem zuständigen Landesamt abgestimmt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig ist.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

FEBRUAR 2026 BIS MAI 2026

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

KONTAKT

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer **06251 8263288** im Zeitraum von

Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

DIE FOLGENDEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE EMMERTHAL SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



<https://www.amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/>

GEMARKUNG BÖRRY

Flur 11: 1, 2, 48, 50

GEMARKUNG GROHNDE

Flur 1: 12, 15/3, 37, 38

Flur 2: 5/11, 5/14, 11/31, 12/3

Flur 3: 11/15, 13/16, 28/5, 34/2, 35/5, 70/32

Flur 4: 1/4, 1/5, 1/6, 2/3, 3/10, 13/2, 14/2

Flur 5: 1, 2/17, 2/27, 5/6, 24/2, 244, 247/22, 448/245

Flur 7: 50/3, 51/2, 54/1, 56, 57, 58, 59, 66, 76, 80/46

Flur 8: 5/1, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 8/1, 10/3, 10/6, 11/2, 11/3, 12, 13, 21, 22, 23, 26, 46/7, 47/7, 49/7, 50/7, 57/10

Flur 11: 1/1, 3/1, 4/1, 5/1, 6, 35, 36, 37/1

Flur 12: 10/1, 11/1, 13/1, 14/1

GEMARKUNG HAGENOHSEN

Flur 2: 18/5, 18/8, 45/27, 49/25

Flur 3: 6/3, 12/1, 12/3, 14

Flur 5: 4/3, 12/5, 12/7, 12/8, 15, 16, 17/1, 17/2, 20, 21

GEMARKUNG LATFERDE

Flur 1: 15/1, 15/2, 18, 19, 20/1, 23, 24, 26/1, 27/1, 28/1, 33/1, 33/2, 33/3, 38/1, 39/1, 40/1, 41/2, 56/1, 56/2, 63/4, 79, 85/2, 90/1, 90/2, 100/32, 102/34, 105/37, 106/42, 107/43, 109/57, 123/88, 124/62, 130/22, 131/22, 134/10, 136/11, 144/15, 146/16, 148/17, 158/29, 160/30, 162/31, 166/15, 168/80, 173/80, 174/82, 175/82, 176/83, 177/83, 184

Flur 2: 22/5, 22/6, 32/3, 32/4, 33/4, 34/4, 35/4, 36/4, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 40/2, 40/3, 42/2, 76, 77, 78, 79, 80, 81/2, 81/3, 84/2, 84/3, 85/2, 85/3, 87/2, 87/3, 91/1, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100/1, 101, 105, 107/1, 108, 109, 113/2, 114, 116

Flur 3: 1/1, 3/1, 4/1, 5, 9/3, 12, 13, 15/1, 139, 140/1, 141, 142, 152/2, 153, 266/1, 272/143, 327/156, 328/156

GEMARKUNG LÜNTORF

Flur 1: 15/1, 16/1, 41, 42, 45, 46, 47/2, 48/2, 49/2, 60/2, 61, 68/6, 68/7, 69, 76/1, 77, 78, 82, 84, 87, 89/1, 107, 108, 109, 117, 118, 120, 121/2, 122, 124/3, 128, 129, 132, 133, 134, 136, 137, 144, 148, 149, 151/83, 152/43

Flur 2: 14/1, 17/1, 18, 20, 21, 22/1, 22/2, 67/1, 70/1, 80, 81/1, 81/2, 82, 83, 84, 85, 89/1, 90, 91, 93/1, 96/3, 98, 99, 100, 170, 171, 173, 174, 175, 176, 178/1, 184, 185/1, 186, 193

Flur 3: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 14/1, 24/1, 26, 28/1, 29, 31/1, 34/1, 36/1, 38, 40/1, 41, 42/1, 44/1, 49/1, 50/1, 74, 75/1, 77/1, 78, 79, 80, 82, 85/2, 86, 87

GEMARKUNG VOREMBERG

Flur 1: 9/1, 11/1

Flur 2: 1/4, 1/5, 2/4, 2/5, 3/4, 6/2, 6/3, 8/1, 8/2, 10/2, 10/3, 11/1, 11/2, 13/2, 13/3, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/2, 18/4, 18/5, 20/4, 20/5, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 24/1, 24/2, 25/2, 25/3, 28/1, 28/2, 28/3, 29/1, 29/2, 30/2, 30/3, 33/2, 33/3, 35/2,

35/3, 36/2, 36/3, 38/3, 38/4, 38/5, 48/1, 49, 52, 54/2, 54/3, 56,
57/1, 61/1, 62, 63, 66/2, 82/1, 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 82/6,
84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 84/5, 84/6, 85, 86, 87/1, 88, 90, 91, 92,
94, 96, 103/79, 104/80, 112/5, 186/81, 196/27, 197/27,
200/17

Flur 3: 1, 2

Flur 4: 174/1, 177/2, 181/1, 181/2, 181/3, 182, 183, 186/3, 186/5,
189/4, 238/5, 246/2, 248/2, 422/248, 434/264, 436/185,
437/247, 438/262, 439/184, 467/173, 476/174, 490/173,
504/180, 505/180

Flur 5: 1/1, 132/2, 138/2, 163/91, 174/3